

Anfrage über die Einsitznahme von Regierungsratsmit- gliedern im Verwaltungsrat von Organisationen mit Kantonsbeteiligung und der diesbezüglichen Interessenwahrung

eröffnet am 10. Mai 2010

Der plötzliche Austritt von Regierungsrat Max Pfister aus dem Verwaltungsrat der CKW sowie sein Nichtantritt des Verwaltungsratsmandates bei der Messe Luzern hinterlässt allgemein eine gewisse Ratlosigkeit, insbesondere was die Interessenvertretung des Kantons in privatrechtlich organisierten Unternehmungen mit Kantonsbeteiligung angeht. Die Rechtsauffassung des Regierungsrates, dass ein Regierungsratsmitglied nicht als Regierungsratsmitglied, sondern nur als Privatperson dem Verwaltungsrat einer solchen Unternehmung angehören darf, gibt zu Fragen Anlass. Im Weiteren erstaunt, dass Regierungsrat Max Pfister das Honorar seines Mandates bei den CKW offenbar – entgegen früheren offiziellen Ausführungen im Parlament – nicht in die Staatskasse überführte.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass das Verwaltungsrats honorar von Regierungsrat Max Pfister entgegen anderslautenden Ausführungen zur Anfrage A 492 vom 3. November 2008 von Guido Müller (Zitat aus der Antwort zur Frage 3 «... Die Magistratspersonen führen die Honorare ihrer Mandate der Staatskasse zu...») nicht in die Staatskasse ging?
2. Bedeutet der Austritt von Max Pfister aus dem CKW-Verwaltungsrat einen Strategiewechsel in der Interessenvertretung des Kantons in dieser Unternehmung? Wenn ja, wie sieht diese neue Strategie aus?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat seine Interessenvertretung in privatrechtlich organisierten Unternehmungen, wie beispielsweise den CKW zu wahren? Immerhin handelt es sich bei der CKW-Beteiligung einerseits um Volksvermögen, und andererseits gehört die Muttergesellschaft Axpo beinahe vollständig der öffentlichen Hand. Diese wiederum erfüllt quasi eine öffentliche Aufgabe.
4. Aus den Medien ist zu entnehmen, dass der Kanton Uri offenbar eine andere Rechtsauffassung vertritt, was die Vertretung von Regierungsratsmitgliedern in Verwaltungsräten anbetrifft. Wie ist das möglich?

5. Wie sieht die Praxis der Einsitznahme von Regierungsratsmitgliedern in privatrechtlichen Unternehmungen mit öffentlichen Geldern in andern Kantonen aus? Wie ist dort die Honorarfrage geregelt?

Zurkirchen Peter

Bühler Adrian

Peyer Ludwig

Bründler-Lötscher Bernadette

Schmid Bruno

Riva Guerino

Frey-Neuenschwander Heidi